Entgelt bezahlt · Pressebuch International 64494

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition

No. 9/2016 · 13. Jahrgang · Wien, 5. September 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

Betagte Patienten
Demografischer Wandel und Zahnmedizin: Priv.-Doz. Dr. Peter Rehmann, Gießen, gibt gerontoprothetische Therapieempfehlungen für eine zahnärztlich-prothetische Behandlung. ▸ Seite 4f

Innovationsfeld Endo
Das in Israel beheimatetete Medizintechnologie-Unternehmen ReDent Nova leitete mit dem SAF-System einen Paradigmenwechsel in der Endodontie ein. CEO Zeev Schriber im Interview. ▸ Seite 8

Zahnärztekongress 2016
Die ÖGZMK lädt vom 22. bis 24. September zum 41. Österreichischen Zahnärztekongress in die Wiener Hofburg ein. Das Motto lautet „ZAHNHEIL•KUNST – Vom Misserfolg zum Erfolg". ▸ Seite 9

Essen macht gesund

Studie belegt entzündungshemmende Diät.

© Alena Haurylik/Shutterstock.com

FREIBURG IM BREISGAU – Forscher der Uni Freiburg haben in einer Studie untersucht, wie sich mittels Nährstoffen eine vorhandene Parodontitis reduzieren lässt. Sie wollten herausfinden, ob ein als entzündungshemmende Diät beschriebener Ernährungsplan Einfluss auf die parodontale Mundgesundheit hat. Dazu verringerten die Testpersonen ihre tägliche Kohlenhydrataufnahme und nahmen stattdessen vermehrt Omega-3-Fettsäuren, Vitamine, Antioxidantien und Ballaststoffe zu sich. Nach Ablauf der sechs Wochen zeigte sich bei den Diätlern eine signifikante Verbesserung der Gingivitis und Parodontitis im Vergleich zu Personen, die nichts an ihren Ernährungsgewohnheiten änderten. Sowohl Blutungen beim Sondieren als auch die entzündeten Areale waren deutlich rückläufig. Außerdem verbesserte die erhöhte Zufuhr von Omega-3-Fettsäuren und Ballaststoffen den Plaque-Index. DT

Quelle: ZWP online

Gratis-Zahnspange nur für schwere Fälle?

Wiener Zahnärztekammer kritisiert Bewilligungspraxis der Gebietskrankenkasse.

WIEN – Die Zahnärztekammer Wien hat auf den Jahrestag der Einführung der Gratis-Zahnspange durch die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) mit Kritik reagiert. Laut MR DDr. Claudius Ratschew, Vizepräsident der Wiener Zahnärztekammer, werde die Gratis-Zahnspange – zumindest in Wien – nur in besonders schweren Fällen gezahlt. „Konkret nur bei Zahnfehlstellungen der Stufe vier oder fünf auf einer fünfstufigen Skala. Davon ist aber nur eine ganz winzige Mehrheit betroffen. Die andere, viel größere Gruppe bekommt im neuen System im Gegensatz zu früher meist gar keine Zuschüsse mehr."

© Marian Weyo/Shutterstock.com

Seit dem 1. Juli 2015 gibt es die neue Regelung, nach der eine festsitzende Gratis-Zahnspange für minderjährige Patienten von Vertragskieferorthopäden bewilligt werden kann, die eine massive Fehlstellung (IOTN 4 oder 5) aufweisen. Laut WGKK seien in Wien bis Ende März dieses Jahres knapp über 3.300 Gratis-Zahnspangen genehmigt worden.

„Die dritte Stufe ist genauso medizinisch behandlungsdürftig und keineswegs ein ästhetisches Problem. […] Ich verstehe überhaupt nicht, wie man gerade Kindern eine medizinische Behandlung vorenthalten kann, die nur in einem bestimmten Alter möglich ist." Die WGKK habe, so DDr. Ratschew weiter, bewusst eine „Zweiklassenmedizin geschaffen". Derzeit werden nur zwei, drei Prozent der Anträge auf abnehmbare Zahnspangen bewilligt. „Alle anderen werden kategorisch abgelehnt." Eigentlich seien die Kas-

Fortsetzung auf Seite 2 ➔

Wie viel darf ein Zahnarzt werben?

Der OGH entscheidet gegen Plakat-Eigenwerbung an der Außenfassade.

© oriontrail/Shutterstock.com

WIEN – Laut der Werberichtlinien für zahnärztliche Berufe ist es Zahnärzten und deren Kollegen verboten, Eigenwerbung zu betreiben. Wo aber eine normale Praxisbeschilderung aufhört und wettbewerbsfördernde Maßnahmen anfangen, damit musste sich jetzt der Oberste Gerichtshof auseinandersetzen.

Ein Zahnarzt im österreichischen Eggelsberg weist laut Entscheidung des OGH zu massiv auf seine Praxis in einem Mehrzweckgebäude hin. Sowohl an der Außenfassade als auch im Gebäude sind über einen Quadratmeter große Plakate mit großem Slogan „Schöner lächeln – besser leben", Name des Ordinationsinhabers, Leistungsumfang, Öffnungszeiten und einem symbolischen Zahn angebracht. Der OGH befand dies nicht nur als normale Beschilderung und somit lediglich als Hinweis für bestehende Patienten, um die Praxis zu finden, sondern vor allem als Eigenwerbung, die auf neue Kundschaft abzielt und somit laut Werberichtlinien für zahnärztliche Berufe verboten ist. Der Zahnarzt muss die Schilder nun entfernen. DT

Quelle: ZWP online

Wie gehts dem Nachbarn – DMS V in Berlin vorgestellt

IDZ, BZÄK und KZBV stellen einzige repräsentative Studie zur Mundgesundheit in Deutschland vor.

BERLIN – Mitte August wurde die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) durch das Institut der Deutschen Zahnärzte, die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung vorgestellt. Die Studie analysiert repräsentativ die Mundgesundheit der deutschen Bevölkerung aller Altersgruppen. Es wurden neben dem Alter auch Karies, Parodontitis, Pflegebedürftigkeit und soziale Einflussfaktoren erfasst.

Die umfangreichen Ergebnisse enthalten Informationen zu beinah allen zahnmedizinischen Aspekten. Beispielsweise konnte festgestellt werden, dass 81,3 Prozent der Zwölfjährigen heute völlig kariesfrei lebt. Im internationalen Vergleich der Karieserfahrung und fehlender Zähne bei Kindern (zwölf Jahre) erreichen sowohl Deutschland als auch die Schweiz Spitzenpositionen. Österreich bleibt in der oberen Hälfte. Auch die generelle Zahl der kariesfreien Gebisse hat sich in den Jahren 1997 bis 2014 praktisch verdoppelt.

DMS V
FÜNFTE DEUTSCHE MUNDGESUNDHEITSSTUDIE
vom Institut der Deutschen Zahnärzte

Positive Ergebnisse

Jeder achte ältere Deutsche bleibt völlig zahnlos – zum Vergleich: 1997 war es noch jeder vierte. Auch die Zahl der Parodontalerkrankungen ist gesunken. Die demografische Entwicklung sowie die Altersabhängigkeit lassen allerdings einen erneuten Anstieg prognostizieren. Insgesamt verzeichnet die

Fortsetzung auf Seite 2 ➔

ANZEIGE

Akademisierung der Gesundheitsberufe

Jürgen Pischel spricht Klartext

Infos zum Autor

Noch haben es die Körperschaften der Zahnärzte geschafft, in der Diskussion um die Akademisierung der Gesundheitsberufe die Zahntechniker und die Dentalhygienikerinnen in die Ecke zu stellen. Dies, obwohl beide Berufe in einzelnen europäischen Staaten längst an Hochschulen als akademische Ausbildungen integriert sind. Die Absolventen des Studiums Dentale Technik, also die Zahntechniker, sind in Deutschland, mit Bachelor-Abschluss auch Zahntechnikermeister, zur selbstständigen Berufsausübung und Betriebsführung berechtigt.

Nun geht die Entwicklung einige Schritte weiter. So werden bisher als Modellstudien geführte Studien in den Gesundheitsfachberufen, deren Existenz 2017 auslaufen würde, zu Allgemeinstudien weiterentwickelt. So fordern es die Rektoren betroffener Hochschulen, aber vor allem die Fachgesellschaften der betroffenen Gesundheitsberufe, voran die Physiotherapeuten, die Vertreter der Ergotherapie, die Logopäden und die Hebammen. In wissenschaftlichen Bewertungen erweisen sich die Studien, so heißt es, als erfolgreich. Es könne belegt werden, dass ein Studium die notwendigen Kompetenzen für den sich verändernden Versorgungsbedarf in der Bevölkerung vermittelt und besser als die allgemeine Berufsbildung auf die zunehmende Komplexität im Gesundheitssystem vorbereitet. Damit wird natürlich auch eine Erweiterung des Studienangebotes begründet, ganz voran auf die Dentalhygienikerin und den Zahntechniker.

Ein wichtiges Argument hin zu ordentlichen Studien in den verschiedenen Gesundheitsberufszweigen sind die Integration der jeweiligen berufsrechtlichen Bedingungen und deren Erfüllung in den Studieninhalten. Und wie es der Natur politischer Entwicklungen entspricht, würden damit Schritt für Schritt Kompetenzausweitungen angegangen, sodass die universitär ausgebildete Dentalhygienikerin nicht mehr nur unter zahnärztlicher Aufsicht und in Delegation der Verantwortung am Patienten tätig wird und der Zahntechniker sich zum Prothetiker weiterentwickeln könnte.

So ist jede an sich positive Entwicklung, Akademisierung und somit wissenschaftliche Qualifizierung der Gesundheitsberufe auch mit Risiken der Kompetenzbeschneidung des Arztes und Zahnarztes behaftet und muss wohlgesonnen abgewogen werden. Streben wir gemeinsam eine positive Entwicklung an,

toi, toi, toi,
Ihr
J. Pischel

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektmanagement/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Marion Herner
m.herner@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2016.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Führungswechsel

Neuer Managing Director bei CANDULOR.

Claudia Schenkel-Thiel

ZÜRICH – Claudia Schenkel-Thiel übernimmt am 1. Januar 2017 die Leitung von CANDULOR. Frau Schenkel-Thiel ist 2005 in das Unternehmen eingetreten und hat seither verschiedene Funktionen in Marketing und Vertrieb bekleidet. Seit 2012 ist sie Vertriebsleiterin der CANDULOR Dental GmbH. 2014 übernahm sie zusätzlich die Verantwortung für die Vertriebsleitung Deutschland von Wieland Dental + Technik GmbH & Co. KG. In ihrer neuen Funktion wird sie für sämtliche Bereiche von CANDULOR sowie für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens verantwortlich sein. Michael Hammer, seit 2013 Managing Director von CANDULOR, wird noch bis Ende 2016 die Geschicke des Unternehmens leiten. Per 1. Juli 2016 übernahm er parallel dazu eine neue Funktion innerhalb der Ivoclar Vivadent-Gruppe. DT

Quelle: CANDULOR

Neue Personalie in Krems

Prof. Dr. Dr. Ralf Gutwald wechselt von der Uni Freiburg an die DPU in Krems.

KREMS – Seit September 2016 gehört Prof. Dr. Dr. Ralf Gutwald, vormals an der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universität Freiburg tätig, zum Team der Lehrenden der Danube Private University in Krems. Künftig ist er nicht nur wissenschaftlicher Leiter des postgradualen Studiengangs Orale Chirurgie/Implantologie, sondern wirkt auch im Grundstudium Zahnmedizin und weiteren Studienangeboten der DPU mit. Er wird auch eine führende Rolle im Lehr-Wissenschaftsmanagement der DPU übernehmen.

Prof. Gutwald war bereits seit 2003 im Rahmen von Master of Science Universitätslehrgängen der PUSH Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe, dem Mutterunternehmen der Danube Private University, als wissenschaftlicher Leiter aktiv. Der federführende Autor des Fachbuches „Einführung in die zahnärztliche Chirurgie und Implantologie – Schritt für Schritt zum ersten Schnitt“ genießt hohes Ansehen unter Professoren, Ober- und Assistenzärzten. DT

Quelle: DPU

← *Fortsetzung von Seite 1*
„Wie gehts dem Nachbarn …“

Studie einen erheblichen Rückgang von Erkrankungen und deren Schwere, der sich durch sämtliche Bevölkerungs-, Alters- und Sozialgruppen zieht.

„Die Mundgesundheit ist so gut wie nie. Für den Berufsstand gilt es, diese Spitzenposition im Interesse unserer Patienten weiter auszubauen. So muss aufgrund des demografischen Wandels die Versorgung noch stärker auf Ältere und Menschen mit Pflegebedarf fokussiert werden. Zugleich sagen wir der Parodontitis mit neuen Konzepten entschlossen den Kampf an! Den Daten zufolge steigt der Behandlungsbedarf dieser stillen Volkskrankheit prognostisch an. Die GKV bildet notwendige Präventionsmaßnahmen aber noch nicht ausreichend ab. Änderungen sind zwingend erforderlich. An dem übergeordneten Ziel, die Mundgesundheit aller Menschen über den gesamten Lebensbogen zu fördern und zu verbessern, halten wir fest. Die DMS V zeigt auf, wie wir dieser Selbstverpflichtung versorgungspolitisch gerecht werden können“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. DT

Quelle: BZÄK und KZBV

← *Fortsetzung von Seite 1*
„Gratis-Zahnspange nur für schwere Fälle?“

sen verpflichtet, auch bei herausnehmbaren Zahnspangen die Hälfte der Behandlungskosten – derzeit 434 Euro pro Jahr – zu übernehmen.

Die WGKK reagierte in einer Stellungnahme auf die Kritik: Bis zum 1. Juli 2015 habe der Vertrag große Unschärfen zugelassen. Jeder Fall müsse im Sinne der Qualitätssicherung begutachtet und geprüft werden. Die Krankenkasse komme den Vorgaben des Gesetzgebers nach. DT

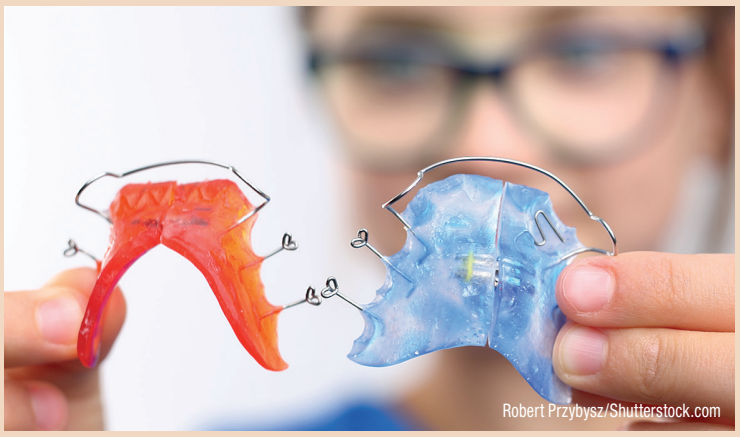

Robert Przybysz/Shutterstock.com